

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 24  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Friedrich Bödecker Kreis in Bayern e.V.

für die Maßnahme: Leselichter Festival vom 17.12. bis 18.12.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 15.10.2024**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14834

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 19.09.2024, hier eingegangen am 24.09.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **500,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme Eigenmittel i.H.v. 550,- € (circa 14 %) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 103000024 stehen am 02.10.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 55.973,87 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 abgerufen wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr stehen dem BA 24 für das Jahr 2024 aktuell noch insgesamt 79.953,11 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden  vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 24  
Herr Dr. Rainer Großmann**

---